

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



63. Jahrgang

DONNERSTAG, den 20. Januar 2022

Nummer 3

Zutritt zum Rathaus mit Einschränkungen auch weiterhin möglich!

Seit Mittwoch, 17. November 2021 gilt in Baden-Württemberg aufgrund der gestiegenen Auslastung von Intensivbetten durch Covid-19-Patienten die Alarmstufe. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Zutritt zum Rathaus beschränkt.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nur in unbedingt erforderlichen Angelegenheiten und vereinbaren dazu vorab telefonisch einen Termin. Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft oder genesen sein oder alternativ einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest bzw. einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Durch diese Regelung kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale **Rufnummer 116 117**.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 20.1.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Mo., 24.1.	Öffentliche Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle	19.00 Uhr
Mo., 24.1. bis So., 30.1.	Ökumenische Bibelwoche	
Mi., 26.1.	Kommunales Testzentrum geöffnet / oberer Vereinsraum Kulturhalle	18.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 26.1.	Besprechung Gewerbetreibende u. Selbstständige / Kulturhalle	19.00 Uhr
Fr., 28.1.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Fr., 28.1.	AH-Turnier Ü45 FC Oberrot	abgesagt
Sa., 29.1.	AH-Turnier Ü32 FC Oberrot	abgesagt
Sa., 29.1.	Feier Jahrestag Seniorenclub Oberrot	abgesagt
So., 30.1.	FCO-Jugendturnier für F- und E-Jugend	abgesagt
Mi., 2.2.	Kommunales Testzentrum geöffnet / Oberer Vereinsraum Kulturhalle	18.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 2.2.	Hauptversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Waldbauverein	abgesagt

- 8 Ergänzungssatzung „Kaffeeberg II“, Verfahren gem. § 34 BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss
- 9 Spenden zur Genehmigung
- 10 Verschiedenes/Bekanntgaben
- 10.1 Bekanntgaben nicht öffentlicher Beschlüsse
- 10.2 Information über die Ausschreibung der Glas-Erfassung für den Leistungszeitraum 2023 bis 2025 durch den Landkreis und den damit verbundenen Konsequenzen für die Altglas-containerstandorte; hier: Standort Rathaus Oberrot
- 10.3 Sonstiges
- 11 Anfragen des Gemeinderates

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt. Sollte die Sitzung nicht bis 22.30 Uhr abgeschlossen werden, wird diese am 31.01.2022 um 19.00 Uhr fortgesetzt.

Hinweise:

Die Bevölkerung wird zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen. Aufgrund der Größe der Kultur- und Festhalle steht aber nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen für Zuhörer zur Verfügung. Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten die bekannten Regelungen.

Aufgrund der geltenden Alarmstufe ist der Zutritt für Besucher (Zuhörer) nur mit 3G-Nachweis möglich.

In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Oberrot besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar).

Es ist vorgesehen, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Diese soll insgesamt nicht länger als 15 Minuten dauern, einzelne Fragen werden auf max. 2 Minuten beschränkt. Darüber hinaus ist es möglich, evtl. Anfragen bis spätestens Freitag, 21.01.2022, 12.00 Uhr schriftlich, per Fax oder Mail an das Bürgermeisteramt zu übermitteln. Vorliegende Anfragen werden dann im Rahmen der Sitzung verlesen.

Zur Kontaktverminderung/-vermeidung empfehlen wir weiterhin den Besuch der GR-Sitzung nur in dringenden Angelegenheiten. Personen, die sich in häuslicher Absonderung befinden sowie Personen, die Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnungen.

Soweit zu einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten Vorlagen erarbeitet wurden, liegen diese in der Sitzung aus. Online stehen die Vorlagen im Ratsinformationssystem auf www.oberrot.de/ratsinformationssystem auf www.oberrot.de/ratsinformationssystem einige Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit. Um Beachtung wird gebeten.



Sitzung des Gemeinderats am Montag, 24. Januar um 19.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Montag, 24. Januar um 19.00 Uhr
in der Kultur- und Festhalle

statt.

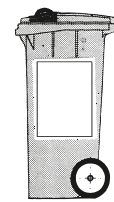
Tagesordnung öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragen
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Oberrot, Klingwiesenstraße 46 und 48, Flst. 2498 und 2499
- 2.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens in Neuhausen, Forsthausstraße, Flst. 99
- 2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Balkons über drei Stockwerke in Hausen, Hauptstraße 43, Flst. 41/6
- 3 Sonstige Bauangelegenheiten
- 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Wolfenbrück, Oberroter Straße, Flst. 302/4
- 3.2 Bauantrag zur Erweiterung der Lagerhalle in Oberrot, Rottalstraße 107, Flst. 912/5
- 3.3 Sonstiges
- 4 Beratung Haushaltsplanentwurf 2022 und gegebenenfalls Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022
- 5 Lärmaktionsplan OD Hausen - Beschlussfassung über die Aufstellung eines freiwilligen Lärmaktionsplanes
- 6 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
- 7 Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 als Ersatzbeschaffung für LF 16/12

Mülltermine



Der Gelbe Sack
Mi., 16.2.2022



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 28.1.2022

Papiertonne
Do., 20.1.2022
+ 17.2.2022

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr



Aktuelles in Kürze

Hausmeister Gerhard Zimmermann 30 Jahre bei der Gemeinde Oberrot



Gerhard Zimmermann
(vorne) und
Heinrich Schmidt

Vergangene Woche wurde der Hausmeister der Gemeinde Oberrot, Herr Gerhard Zimmermann, für seine 30-jährige Betriebszugehörigkeit bei der Gemeinde Oberrot geehrt.

Zum 1. Januar 1992 wurde er zunächst im Bauhof eingestellt. Im Jahr 2009 übernahm er den Hausmeisterposten von Dieter Kraft und ist seither der Hausmeister für alle gemeindeeigenen Gebäude.

In einer kleinen Feierstunde gratulierten Petra Walch und Heinrich Schmidt Herrn Zimmermann und bedankten sich herzlich für seine bisher geleistete Arbeit, verbunden mit dem Wunsch auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Foto: Gemeinde

Beflaggung am 27. Januar

Am Donnerstag, 27. Januar wird das Rathaus zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus halbmast beflaggt.

Die schönsten Seiten von Oberrot Einsendung der Fotos bis 27.1.

Liebe Hobbyfotografen, noch bis 27. Januar können Fotos eingereicht werden, die das Kalenderblatt Januar 2023 zieren sollen. Die Bilder senden Sie unter dem Stichwort „Kalender 2023“ an info@oberrot.de mit den Hinweis, wer das Foto gemacht hat und wo es aufgenommen wurde.

Besucherinnen und Besucher des Landratsamts müssen FFP2-Maske tragen

Nach wie vor ist der Zutritt zum Landratsamt samt Außenstellen nur mit 3G-Nachweis und vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wenn ein Termin vor Ort wahrgenommen wird, müssen externe Besucherinnen und Besucher ab sofort eine FFP2- oder vergleichbare Maske (KN 95, N95) tragen.

Das Landratsamt setzt mit dieser Vorgabe die Regelung der ab 12.01.2022 gültigen Corona-Verordnung des Landes um, nach der im Innenbereich eine FFP2-Maske getragen werden muss. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bietet eine FFP2-Maske, wenn sie korrekt angelegt und verwendet wird, einen höheren Schutz als eine einfache chirurgische Maske.

Die Wertstoffhöfe und Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt sind von der 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht ausgenommen. Es gelten das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus
Oberrot

NACHRUF

Die Gemeinde Oberrot trauert um

Herrn Martin Braun

Er verstarb am 5. Januar 2022 im Alter von 73 Jahren.

Herr Braun war bis zu seinem Tode seit über 30 Jahren Mitglied des Jagdausschusses.

Wir danken Herrn Braun für seine ehrenamtlichen Leistungen und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Roll

1. stv. Bürgermeister

Der Landkreis informiert

Neue Corona-Verordnung

Das ändert sich bei den Themen **Absonderung, beim Kontaktpersonen-Management und beim Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas:**

Seit 12.01.2022 ist eine neue Corona-Verordnung in Kraft. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat in diesem Zusammenhang eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen veröffentlicht, die vom Gesundheitsamt des Landkreises Schwäbisch Hall ab sofort umgesetzt werden:

Anpassung der Corona-Verordnung Absonderung:

Die Corona-Verordnung Absonderung regelt die Dauer, während derer Menschen, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, und deren Kontaktpersonen sich in Isolation begeben müssen.

• Wann endet die Isolation von positiv Getesteten:

- **Ohne Freitestung:** nach 10 Tagen
- **Mit Freitestung bei Symptombefreiheit mittels PCR- oder Schnelltest möglich:** ab Tag 7
- **Für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.:** Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie 48 Stunden Symptombefreiheit

• Wann endet die Quarantäne von engen Kontaktpersonen bzw. Haushaltsangehörigen:

- **Ohne Freitestung:** nach 10 Tagen
- **Mit Freitestung bei Symptombefreiheit mittels PCR- oder Schnelltest möglich:** ab Tag 7
- **Für Kinder und Jugendliche bei Symptombefreiheit in Kitas und Schulen:** Freitestung ab Tag 5 möglich
- **Die Absonderungspflicht entfällt für:** sogenannte „quarantänebefreite Personen“, das heißt für asymptomatische Personen, die nicht länger als drei Monate vollständig geimpft oder genesen bzw. bereits geboostert sind

- **Außerdem gibt es folgende Anpassungen in der Corona-Verordnung Absonderung:**
 - **Streichung der Regelung zu besorgniserregenden Virusvarianten**, vgl. § 1 Nr. 11 u.a. Corona-Verordnung Absonderung
 - **Nach Auftreten einer Corona-Infektion in einer Kindertageseinrichtung:** Für die betreuten Kinder gilt nunmehr eine tägliche Testpflicht für die Dauer von 5 Betreuungstagen wie bereits in Schulen

Anpassung des Kontaktpersonen-Managements:

Aufgrund der vorstehend genannten neuen Regelungen (vor allem der Streichung der Regelungen zu besorgniserregenden Virusvarianten) wird ab sofort keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Virusvarianten mehr getroffen. Für das Kontaktpersonen-Management in den Gesundheitsämtern bedeutet das:

- **Priorisiertes Kontaktpersonen-Management auf vulnerable Gruppen und Ausbruchsgeschehen:** Bereits im November des vergangenen Jahres wurde das Verfahren bei der Kontaktpersonen-Nachverfolgung in Baden-Württemberg geändert. Das zu dieser Zeit deklarierte Vorgehen wird ab sofort wieder fortgeführt.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Fallaufkommens in den kommenden Wochen müsse hinsichtlich der Fallermittlung und Erhebung der epidemiologischen Grunddaten zudem eine Anpassung des Vorgehens in den Gesundheitsämtern erfolgen. Diese befindet sich aktuell noch in der Abstimmung und wird im Nachgang durch das Sozialministerium Baden-Württemberg kommuniziert.

Anpassung des Handlungsleitfadens „Schule/Kita“:

Bislang sieht der „Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung“ (Stand: 15. Oktober 2021) bei Auftreten einer besorgniserregenden Virusvariante keine Ermessens-Entscheidung für die Gesundheitsämter vor. Durch die neuen Regelungen wird das Vorgehen in Schulen und Kitas nun variantenunabhängig anhand der in der Gruppe auftretenden Fallzahlen und der Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen festgemacht. Daher gilt mit Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung Absonderung Folgendes:

- **Wenn das Lüftungskonzept mit Frischluftzufuhr (und die entsprechenden schulischen Maskenvorschriften) eingehalten wurde und kein relevantes Ausbruchsgeschehen (≥ 5 Fälle, bzw. bei Gruppen unter 25 Personen: 20 Prozent der Gruppe) vorliegt:** Es wird keine Kontaktpersonen-Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt eingeleitet. Es gilt die 5-tägige Testpflicht gemäß der Corona-Verordnung Absonderung in Schulen und Kitas und eine Kohortierung der betroffenen Gruppe.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald

Projektaufruf für Kleinprojekte im Schwäbischen Wald

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde das Regionalbudget beschlossen, ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte bis max. 20.000 € Nettogesamtkosten gefördert werden, die der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in einer LEADER-Region dienen. Die Bagatellgrenze liegt im Schwäbischen Wald bei Mindestnettokosten in Höhe von 1.250 € (Mindestzuschuss 1.000 €). Bund und Länder stellen den LEADER-Regionen in Baden-Württemberg jährlich (vorerst befristet bis 31.12.2022) bis zu 180.000 € Fördermittel zur Verfügung. Aus der Region kommen, dank der Unterstützung der Landkreise Rems-Murr, Schwäbisch Hall, Ostalb und Heilbronn, weitere 20.000 € Eigenmittel, sodass 200.000 € Fördermittel für weitere Projekte im LEADER-Gebiet Schwäbischer Wald eingesetzt werden können.

Der Fördersatz beträgt 80 %. Es können nur Projektideen eingereicht werden, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. In diesem Förderprogramm gilt das Jährlichkeitsprinzip: Die Projekte müssen im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet

werden. Der erste Projektaufruf startet am 10. Januar 2022 und endet am 16. Februar 2022. Das Projekt darf nach positiver Auswahl Anfang März 2022 begonnen werden und muss bis spätestens Ende Oktober 2022 umgesetzt und abgerechnet sein, um eine Förderung zu erhalten.

Die Projektaufrufe von 2020 und 2021 konnten 19 bzw. 14 erfolgreich eingereichte Projektideen unterstützen und somit zur Entwicklung der ländlichen Region beitragen.

Es können Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und auch Einzelpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese im Gebiet der LEADER-Aktionsgruppe mit ihren 28 Mitgliedskommunen umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) im Schwäbischen Wald leisten. Es wird empfohlen, schon frühzeitig auf das Regionalmanagement zuzugehen (a.bofinger.leader@murrhardt.de).

Die Projekte werden vom Auswahlausschuss des Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Kriterien bewertet und zur Antragstellung bei LEADER ausgewählt. Die Projektauswahlkriterien, die Fördersatztabelle sowie das Regionale Entwicklungskonzept finden sich auf der Website unter www.leader-schwaebischerwald.de im Bereich Download. Bei Fragen steht das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Förderung der Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen und Wildobstarten

Obstbäume und Obstwiesen prägen das Bild der bäuerlichen Kulturlandschaft:

Sie sind ökologisch wichtige Lebensräume, gliedern, bereichern und verschönern das Landschaftsbild.

Jahr für Jahr fallen Streuobstbäume Stürmen, Trockenheit und zunehmender Überalterung zum Opfer.

Um den Rückgang der Streuobstbestände entgegenzuwirken, bezuschusst der Landschaftserhaltungsverband auch in diesem Jahr die Neupflanzung von mindestens fünf Streuobsthochstämmen in der freien Landschaft mit 10,00 € pro Baum.

Bereits erfolgte Pflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen können jedoch nicht bezuschusst werden.

Ebenso ist ein Zuschuss ausgeschlossen, wenn durch die Pflanzung Biotop, Naturdenkmäler, Flachland-Mähwiesen u. Ä. gefährdet werden könnten.

Anträge, versehen mit einem Flurkartenausschnitt, auf dem die Pflanzstandorte der einzelnen Bäume markiert sind, können bis 15.03.2022 im Bürgermeisteramt der Gemeinde gestellt werden, in der die Pflanzung erfolgen soll. Vollständige Anträge können auch direkt an den Landschaftserhaltungsverband geschickt werden. Der Kauf und die Pflanzung können nach der Genehmigung durch den Verband bis spätestens 31.03.2022 erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Um die Sortenwahl zu erleichtern, hat der Landschaftserhaltungsverband eine Liste für den Streuobstbau geeigneter Sorten zusammengestellt, die im Internet unter www.lrascha.de/de/buerger-service/lev/streuobstfoerderung/ zu finden ist.

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an:

Frau Bornemann vom Bau- und Umweltamt:

Tel. 0791/755-7622, Fax 0791/755-97622,

E-Mail: e.bornemann@LRASHA.de

Postanschrift: Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

Standort: Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall

Mikrozensus startete am 10. Januar 2022

Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südsten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, „Statistics on Income and Living Conditions“) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht **Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Der Pflegestützpunkt informiert:

Verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung änderten sich zum 01.01.2022

Im Juni 2021 hat der Bundestag eine neue Pflegereform beschlossen. Die meisten Regelungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft. Besonders die langjährigen Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims sollen finanziell entlastet werden. Aber auch Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, können teils höhere Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Im Einzelfall informiert und berät der Pflegestützpunkt im Landkreis über die geänderten Möglichkeiten der Finanzierung von Pflege.

Die Pflege im Heim wird seit Jahren immer teurer. Zu den Pflegeheimkosten zahlt die Pflegeversicherung einen festen Zuschuss. Den Rest zahlen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen selber. Derzeit liegt dieser Eigenanteil für die Pflegeheimkosten bundesweit im Schnitt bei monatlich 2125 Euro. Ab 1. Januar 2022 soll der Eigenanteil für die reine Pflege sinken: Je länger Pflege im Heim benötigt wird, desto höher wird der Eigenanteil reduziert (siehe Infokasten). Wer länger als vier Jahre im Heim lebt und bisher einen Eigenanteil an den Pflegekosten in Höhe 2000 Euro monatlich selbst zu tragen hatte, muss sich dann mit nur noch 600 Euro beteiligen (Reduzierung um 70 Prozent). Bei Pflegebedürftigen, die noch kein Jahr im Heim leben, fällt diese Entlastung im

vorstehenden Beispiel geringer aus: Hier reduziert sich der Eigenanteil lediglich um 5 % auf dann 1900 Euro.

Bei der finanziellen Entlastung geht es allerdings nur um die Kosten für die Pflege. Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden von der Pflegekasse nicht übernommen und müssen weiterhin komplett selbst bezahlt werden.

Die neue Pflegereform sieht auch finanzielle Entlastungen für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 vor, die in den eigenen vier Wänden durch einen Pflegedienst versorgt werden. Ab dem 1. Januar 2022 werden die Beträge für Pflegesachleistungen um fünf Prozent und die Beträge für Kurzzeitpflege um zehn Prozent erhöht. Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.

Wer Fragen zu den Änderungen der Leistungen der Pflegeversicherung hat, kann sich jederzeit an den Pflegestützpunkt im Landkreis Schwäbisch Hall wenden. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch erreichbar unter den Telefonnummern 0791/755-7888 und 07951/492-5555 oder per E-Mail an info@psp-sha.de.

Info:

- (A) Reduzierung des Eigenanteils an den Pflegekosten im Heim:
- im ersten Jahr der Heimunterbringung: um fünf Prozent
 - im zweiten Jahr um 25 Prozent
 - im dritten Jahr um 45 Prozent und
 - ab dem vierten Jahr um 70 Prozent.
- (B) Pflegesachleistungen werden um 5 Prozent erhöht:
- Pflegegrad 2: ab 1. Januar 2022 724 Euro statt bisher 689 Euro
 - Pflegegrad 3: ab 1. Januar 2022 1363 Euro statt bisher 1298 Euro
 - Pflegegrad 4: ab 1. Januar 2022 1693 Euro statt bisher 1612 Euro
 - Pflegegrad 5: ab 1. Januar 2022 2095 Euro statt bisher 1995 Euro
- (C) Leistungen der Kurzzeitpflege ab 1. Januar 2022 1774 € pro Kalenderjahr statt bisher 1612 Euro.

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2022 ausgeschrieben

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg gestiftet.

Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2022 aus.

Der Preis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden), einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden.

Die Teilnahmebedingungen und einen Bewerbungsbogen finden Sie unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de.

Der Einsendeschluss ist der 30. April 2022 (für den Schülerpreis der 31. Mai 2022).

Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald



Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.

Gemeinsam mit ihren Gästen möchten die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald unvergessliche Stunden in der kalten Winterluft verbringen. Es werden sowohl informative Führungen als auch eher stille Wanderungen zur inneren Einker geboten. Am 30.01.2022 startet

die Touren-Reihe „Im Wandel der Jahreszeiten“. Diese und viele weitere Termine finden sich in der „Naturpark aktiv“-Broschüre und auf www.die-naturparkfuehrer.de. Aufgrund der aktuellen

Situation ist weiterhin für alle Touren eine Anmeldung erforderlich und die Bestimmungen der Corona-Verordnung sind gültig.



Für unsere Landwirte

Gewerbe vor Ort

Jahresgespräch mit den Gewerbetreibenden am Mittwoch, 26. Januar 2022

Zum diesjährigen Jahresgespräch mit den Gewerbetreibenden und Selbstständigen laden wir Sie am

**Mittwoch, den 26. Januar 2022 um 19.00 Uhr
in die Kultur- und Festhalle in Oberrot**

herzlich ein.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch stv. Bürgermeister Uli Roll
2. Begrüßung und Vorstellung des neuen Bürgermeisters Peter Keilhofer
3. Kurzvorstellung der anwesenden Gewerbetreibenden (je Teilnehmer 30 Sekunden)
4. Vortrag des Jobcenters Schwäbisch Hall zum Thema „Teilhabechancengesetz“
5. Aktuelles aus dem Arbeitsrecht Anwaltskanzlei Roll & Kühner, Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Uli Roll
6. Austausch und Verschiedenes

Aufgrund der aktuell geltenden Alarmstufe II erfolgt der Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen oder mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt. Im Schnelltestzentrum Oberrot haben Sie die Möglichkeit zur Testung mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr.

In der Kultur- und Festhalle gilt Maskenpflicht.

Bitte melden Sie sich bis 21. Januar 2022 beim Bürgermeisteramt unter Tel. 07977/74-11 oder info@oberrot.de zu dieser Veranstaltung an.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg ausgeschrieben

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen. Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de. Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel. 0711/2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Das Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall informiert:

Online-Stammtisch für Lernort-Bauernhof-Betriebe

Arbeitswirtschaft im Blick –

zeitsparende Vorbereitung der Hoferkundung

Herzliche Einladung zum zweiten digitalen Stammtisch für Lernort-Bauernhof-Betriebe

am **Mittwoch, 26. Januar 2022**
19.30 – 21.00 Uhr

Welches Material benötige ich für welches Thema? Wie gelingt es, Material zu verschiedenen Themen und Abläufen schnell griffbereit zu haben? Dazu gehören auch kreative Ideen für einen spielerischen Beginn und die Abschlussrunde auf dem Hof.

Sie erhalten wertvolle Tipps und Tricks von unseren Referentinnen, die selbst erfahrene Lernort-Bauernhof-Bäuerinnen sind.

Der Frage, wie eine gute Vorbereitung mit Lehrkräften gestaltet werden kann, gehen wir im gemeinsamen Austausch nach.

Anmeldung bis zum **25.01.2022** bei jennifer.duechs@main-tauber-kreis.de. Sie erhalten am 26.01. den Einwahllink für die Videokonferenz.

Veranstaltet wird der Online-Stammtisch von den Landwirtschaftsämtern der Landkreise Schwäbisch Hall, Main-Tauber, Hohenlohe und Rems-Murr, gemeinsam mit dem Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.

Das Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall informiert:

Qualifizierung in der Hauswirtschaft – Infoabend

Sie möchten Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft erweitern oder sich für eine Berufstätigkeit in der Hauswirtschaft qualifizieren?

An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft in Ilshofen, startet dieses Jahr wieder eine neue Teilzeitklasse. In knapp 2 Jahren wird berufsbegleitend auf den Abschluss zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Hauswirtschaft“ sowie auf den Berufsabschluss „Hauswirtschafter/in“ vorbereitet.

Interessierte sind ganz herzlich eingeladen zu einem **Online-Informationsabend am Donnerstag, 03. Februar 2022 um 18.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr**.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich per E-Mail bis zum 02.02.2022 unter b.foerster@LRASHA.de.

Der Link zur Einwahl in den Webex-Raum wird spätestens am Tag vor der Online-Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Weitere Informationen erteilt Birgit Förster vom Landratsamt Schwäbisch Hall - Landwirtschaftsamt in Ilshofen unter der Telefonnummer 07904/7007-3162.

Das Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall informiert:

Online-Informationsveranstaltung Pflanzenbau Februar 2022

Das Landratsamt Schwäbisch Hall, Landwirtschaftsamt, lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu einer **Online-Informationsveranstaltung Pflanzenbau** ein:

Online-Informationsveranstaltung Pflanzenbau Februar 2022
Dienstag, 08.02.2022, 14.00 Uhr

Donnerstag 10.02.2022, 19.00 Uhr

Das Landwirtschaftsamt informiert zu aktuellen Themen der Düngerverordnung und dem Pflanzenschutz.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung unter www.schwaebisch-hall.landwirtschaft-bw.de ist bis **spätestens 06. Februar** zwingend erforderlich.

Teilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Schwäbisch Hall können die Veranstaltung nach § 9 Pflanzenschutzgesetz als zweistündige Fortbildungsveranstaltung für Sachkunde im Pflanzenschutz anerkennen lassen.

Die Sachkundebescheinigung wird im Nachgang zur Veranstaltung per Post zugesandt.

Alle wichtigen Informationen zum Einstieg in das Webex-Meeting werden mit dem Versenden des Einladungs-Links rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail mitgeteilt.

gez. Wolpert

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Freitag, 21. Januar 2022

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)

19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Sonntag, 23. Januar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche
(Pfarrer Andreas Balko)
Opfer: Missionsprojekt

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 25. Januar 2022

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen

Mittwoch, 26. Januar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Salamander“ des VCP (13 bis 14 Jahre)

Freitag, 28. Januar 2022

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)

19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Corona-Schutzbestimmungen

In Baden-Württemberg haben wir zwischenzeitlich die Alarmstufe II erreicht. Dies hat Auswirkungen auf unser Gemeindeleben. Unsere Kirchenleitung hat dazu aufgerufen, alle nicht unbedingt notwendigen Gemeindeveranstaltungen in Präsenz abzusagen. Sollen trotzdem Veranstaltungen stattfinden, gelten folgende Regeln:

In der Basisstufe ist nicht immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet; im Freien ab einer Besucherzahl von 5000 oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

In der Warnstufe entfällt die Möglichkeit eines Antigentests bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Nichtimmunisierte brauchen dort stattdessen einen negativen PCR-Testnachweis.

In der Alarmstufe ist nicht immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt gar nicht gestattet. **In der Alarmstufe II ist darüber hinaus ein negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis erforderlich (2G+).**

In geschlossenen Räumen ist grundsätzlich **durchgehend** ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Ausnahme für Mitwirkende, jedoch nur während der Wort- oder Musikbeiträge!) **Eine FFP2-Maske ist bei über 18-Jährigen zwingend.** Die Kontaktdaten sind zu erfassen, die von der Landesregierung empfohlene Luca-App kann genutzt werden, ebenso die Corona-Warn-App. Im Hygienekonzept ist dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand gewahrt, regelmäßig gelüftet und gereinigt wird. Die Kinder- und Jugendarbeit fällt auch nicht unter das Corona-Stufenmodell. Dies hat die Politik so entschieden, da die sozialen Kontakte von Kindern und Jugendlichen als besonders schützenswert gelten.

Für Gottesdienste gilt eine eigene Verordnung (siehe nachstehend).

Gottesdienstverordnung Gottesdienste

- Es gilt (weiter) ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Es gilt weiter die Maskenpflicht (ab 6 Jahre) für die Dauer des ganzen Gottesdienstes.
- Alarmstufe 2 (derzeit gültig): **Die Verwendung von FFP2-Masken für GD-Teilnehmende über 18 Jahren ist während des gesamten Aufenthalts im Gottesdienstraum zwingend.**
- Die Dauer des Gottesdienstes ist ab Alarmstufe I auf 30 Min. begrenzt.
- Ab Alarmstufe II (da sind wir momentan) ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt.
- Wir werden auch weiterhin die Nachverfolgung von Infektionswegen sicherstellen.
- Ab einer Inzidenz von 800 dürfen Gottesdienste nur noch draußen gefeiert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Gottesdienstbesuch.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Ihnen gesegnete Gottesdienste.
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst hören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Videogottesdienste

Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaidorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Christbaum noch zwei Sonntage in der Kirche

Auch wenn vielerorts die Christbäume schon längst abgeräumt sind - die Weihnachtszeit ist noch nicht zu Ende. Sie geht bis zum 2. Februar. Mariä Lichtmess heißt dieser Tag in der katholischen Kirche. An dem Termin denkt die Kirche - auch die evangelische - an die Darbringung Jesu im Tempel. Damit markiert dieser Tag das Ende des Weihnachtskreises.

Und deshalb steht der Christbaum auch noch zwei Sonntage in unserer Kirche. Damit scheint noch ein Stück von Weihnachten in unseren Alltag. Wenn Sie also noch einen Glanz von Weihnachten erleben wollen, dann kommen Sie zum Gottesdienst.

Pfadfindergruppen

Wölflinge (9 bis 11 Jahre): Freitag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Wiesel (11 bis 12 Jahre): Freitag von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Salamander (13 bis 14 Jahre): Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Silberfalken (15 bis 16 Jahre): jeden 2. Samstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Ferienwochen werden übersprungen)
R/Rs: (ab 17 Jahre): Freitag ab 19.00 Uhr (open end)

Auflage des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 kann vom 21. Januar bis 3. Februar an Werktagen eingesehen werden. Wenn Sie Einblick in den Haushaltsplan nehmen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt an (Tel. 07977/236), damit wir einen Termin ausmachen und Sie nicht vergeblich den Weg zum Pfarramt gehen, weil vielleicht niemand da ist.
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 22. – 30. Januar 2022

22. Januar, Samstag

14.00 Uhr Taufen von Noah Joel Manfred Vogel und Luka Hermann Seiß in der Pfarrkirche in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt

23. Januar, Sonntag – 3. Sonntag im Jahreskreis C

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen mit Taufe von Anton Schreyer

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

26. Januar, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Keine Eucharistiefeier in Hausen

27. Januar, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

28. Januar, Freitag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

29. Januar, Samstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Gaildorf

30. Januar, Sonntag – 4. Sonntag im Jahreskreis C

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Fichtenberg
Hauptstraße 23

Sonntag, den 23. Januar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

11.00 Uhr Jugendgottesdienst in Murrhardt

Donnerstag, den 27. Januar 2022

20.00 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Es besteht die Möglichkeit die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern.

Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden.

Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Weitere Informationen auch unter: <https://www.nak-sued.de/>

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab**Woche vom 23. bis zum 29. Januar 2022**

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes.“ Lukas 13,29

Sonntag, 23. Januar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab,

Pfarrerin Ute von Brandenstein

Der Kirchenchor pausiert bis auf Weiteres wegen der hohen Corona-Inzidenz.

Mittwoch, 27. Januar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Bis auf Weiteres finden verkürzte Gottesdienste statt.
- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Zurzeit darf im Gottesdienst nicht gesungen werden.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großerlach:

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Home-Office: 07903/2232

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

**Jehovas Zeugen,
Murrhardt-Fornsbach, Im Zeil 10****Mut machen geht auch digital**

Schon seit fast zwei Jahren hat die Gemeinde von Jehovas Zeugen in Oberrot und Umgebung konsequent auf Onlinegottesdienste umgestellt, um Infektionsherde zu vermeiden. Auch ihre bekannten Hausbesuche und Info-Stände werden ausgesetzt. Obwohl sich das Gemeindeleben dadurch stark veränderte, stellen sie fest, dass Gottesdienste und sich gegenseitig Mut machen auch langfristig digital funktionieren. Aber auch für private Treffen und gemeinsame Unternehmungen nutzen die Glaubensangehörigen gängige Meeting-Apps – und das generationsübergreifend. Da sie auf die bekannten Hausbesuche verzichten, schreiben ebenfalls viele Gemeindemitglieder freundliche und oft liebevoll gestaltete Briefe an Menschen in ihrer Umgebung, um mit ihnen etwas Positives zu teilen. Wie lange die Pandemie noch eine Rückkehr zur Normalität verwehrt, ist ungewiss. Dennoch sind Jehovas Zeugen auch für 2022 fest entschlossen, positiv zu bleiben und trotz immer neuer Herausforderungen das Beste aus der Lage zu machen – denn Mut machen geht auch digital.

Vereinsnachrichten**FC Oberrot****Aktive Seniorinnen und Senioren**

Unser Motto: „Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden“

Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktionstraining – unter Anleitung einer fachkundigen Therapeutin.

Wo? Sporthalle Oberrot

Wann? Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr Gesundheitssport – sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis willkommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein.

Ansprechpartnerin: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624

Musikverein Hausen/Rot**Nachbericht
zum Schlachtfest to go**

Am vergangenen Sonntag lud der Musikverein Hausen zu Schlachtplatte und Kutteln to go ins Dorfgemeinschaftshaus ein.



Die treuen Freunde und Mitglieder des Vereins nahmen das Angebot sehr gerne an und freuten sich darüber, bei der Abholung mit Blasmusik, wenn auch nur aus der „Dose“, empfangen zu werden. Der Ablauf mit Masken, Abstand und Einweg-Regelung klappte wie gewohnt reibungslos.

Sollte dieses Jahr pandemiebedingt erneut kein Fest stattfinden, möchte der Musikverein Hausen auf jeden Fall wieder „Göggele to go“ anbieten.

Wir danken allen Helfern und unseren Gästen für ihre Unterstützung.
Armin Küffner und Sabine Geißler



Seniorenclub Oberrot



Weihnachtspäckchen

Seit Beginn der Corona-Pandemie konnte sich der überkonfessionelle Seniorenclub Oberrot nicht mehr im evangelischen Gemeindehaus treffen. Die Seniorinnen und Senioren vermissen schmerzlich die fröhlichen Zusammenkünfte, die Abwechslung in ihren Alltag brachten. Zahnarzt Dr. Thomas Herzig und seine Frau Karin wollten deshalb wie im letzten Jahr den Mitgliedern des Seniorenclubs in der Vorweihnachtszeit eine Freude machen. Sie fragten ihre Patientinnen und Patienten, ob diese bereit wären, ihr ausrangiertes Zahngold zu spenden. Mit dem Erlös und einer eigenen kräftigen Spende ließ das Ehepaar beim örtlichen Supermarkt Nah und Gut Stengelin 55 Weihnachtspäckchen zusammenstellen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fuhren die Päckchen aus. Sie erlebten freudestrahlende Gesichter bei ihren Seniorinnen und Senioren. Als kleinen Dank überreichte die Vorsitzende des Seniorenclubs, Isolde Unger (links), dem Ehepaar Herzig einen Blumenstrauß.

Text und Foto: Andreas Balko



Forstbetriebsgemeinschaft Waldbauverein Oberrot



Hauptversammlung muss abgesagt werden

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage müssen wir leider unsere am 02. Februar 2022 geplante Hauptversammlung absagen, was wir sehr bedauern.

Bei den momentan stark steigenden Infektionszahlen wäre es unverantwortlich eine solche Versammlung durchzuführen.

Sobald es die allgemeine Lage wieder zulässt, werden wir einen neuen Termin festlegen und unsere Mitglieder zeitnah informieren. Bis dahin - bleiben Sie gesund!

VdK-Ortsverband Rottal



Der Ortsverband informiert: Manches neu im Sozialrecht in 2022

Zum 1. Januar 2022 treten einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn, den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen – auf 10,45 Euro. In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro. Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro. Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttogehalts. Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen. In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papiausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Frauenwandern

Die Fichtenberger Wanderfrauen treffen sich am Mittwoch, 26.1.2022 um 14.00 Uhr der ehemaligen VR Bank in Fichtenberg. Mit Margarete Widmann geht es zur ersten Wanderung im neuen Jahr hinauf auf die Erlenhofer Höhe. Die Wanderzeit beträgt ca. 2 Stunden. Teilnahme ist nur möglich, wenn die Bedingungen für 2G+ (geboostert) erfüllt sind. Anmeldung bei Irmgard Schaab unter Tel. 0171/8737553.

Was sonst noch interessiert

Selbstgemachtes zugunsten krebskranker Kinder gesucht!

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen ist jedes Jahr am dritten Adventswochenende auf dem Tübinger Weihnachtsmarkt mit einem eigenen Stand vertreten und verkauft dort selbst gemachte Waren zugunsten krebskranker Kinder. Zusätzlich gibt es das Angebot eines Weihnachtsmarkts to go, ein Überraschungspäckchen im Wert von 25 €, welches man sich nach Hause schicken lassen kann.

Für diese beiden Projekte in 2022 suchen wir tatkräftige Helfer*innen, die uns selbst gemachte Waren spenden z. B. gestrickte Socken, Holzdekorationen, Weihnachtsbaumschmuck usw. Eine genaue Auflistung, was benötigt wird und wo bzw. wann Sie die Ware abgeben können, finden Sie auf unserer Webseite www.krebskranke-kinder-tuebingen.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Kur/Urlaub im schönen

Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Kirchliche
Sozialstation
Gaildorf
Der ambulante Pflegedienst
Ihrer Gemeinde



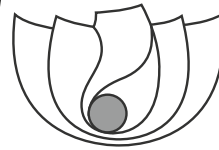
Willkommen beim Team Rottal-Kochertal
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 - 4216**

www.sozialstation-gaildorf.de

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de



GLOBAL WIRKEN

Von den Regenwäldern Südamerikas über den Nordost-Atlantik bis zum östlichen Himalaja – die Global 200 Regionen bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie als „Global Protector“, diese zu erhalten!

WWF Deutschland • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin
claudia.bierhoff@wwf.de • Tel. 030 311 777-578

NACHRUF

In Verbundenheit mit den Angehörigen trauern wir um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Martin Braun

In den 36 Jahren seiner Betriebszugehörigkeit haben wir Herrn Braun als verantwortungsvollen, hilfsbereiten und absolut zuverlässigen Mitarbeiter und Kollegen mit großem Sachverstand kennen und schätzen gelernt.

In ehrendem Gedenken nehmen wir Abschied.

Geschäftsführung und Belegschaft
Ernst Gläser Hoch- und Tiefbau

Aspach, im Januar 2022

Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen

Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SG) und Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG) stellen sich vor – ebenso präsentieren sich die Berufsfachschulen sowie die Fachschule für Sozialpädagogik

Auch in diesem Jahr kann der für Samstag, 29. Januar 2022 vorgesehene Informationstag der Richard-von-Weizsäcker-Schule (RWS) Öhringen wegen der Corona-Situation leider nicht in Präsenz stattfinden. Stattdessen gibt es für Interessierte die Möglichkeit, sich digital und im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Abteilungsleitung zu informieren:

Für Informationen zur **Fachschule für Sozialpädagogik** sowie zum Ausbildungsgang **Kinderpflege** steht Herr Dietmar Meder (Tel. 07941/926913) zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Verfügung.

Für Informationen zur **Berufsfachschule „Hauswirtschaft/Ernährung“** sowie zur **Berufsfachschule „Labortechnik“** steht Frau Andrea Schilke (Tel. 07941/926915) ebenfalls zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Verfügung.

Herr Frank Dietz steht für Informationen zu den beiden **Beruflichen Gymnasien SG und AG** sowie zur **Landwirtschaftlichen Abteilung** der RWS in einem Live-Chat via Instagram (unter folgenden Instagram-Profil: [rws_oehringen](https://www.instagram.com/rws_oehringen)) zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Verfügung; Fragen können bereits vorab gestellt werden.

Allgemeine Informationen sowie Info-Filme zu den einzelnen Schularten der Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen finden sich auch auf der Homepage unserer Schule:

<http://de.rws-oehringen.de/rws-wp>

*Gedanken - Augenblicke,
sie werden uns immer an Dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied
genommen von

Christiane Agnes Klenk

* 22.08.1950 † 02.01.2022



In Stiller Trauer
Sven und Petra mit Steven und Marcel
Saskia und Jörg mit Julian
Janina und Stefan mit Malea und Leonie
Adriana und Steffen mit Emelie

Die Beerdigung fand am 11. Januar 2022 auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof in Schwäbisch Gmünd im kleinen Kreise statt.